

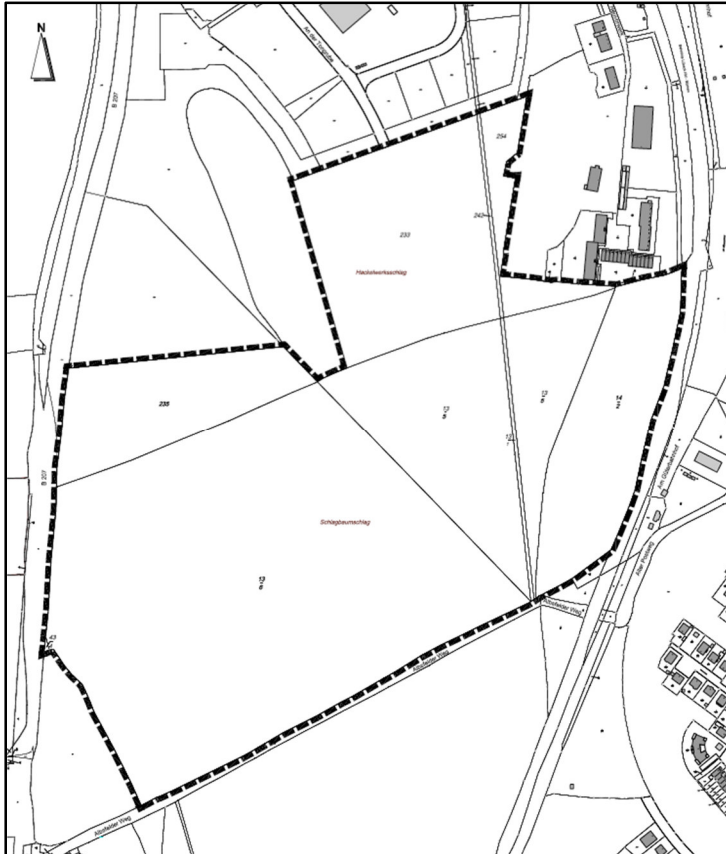
Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Aufstellung

des Bebauungsplans Nr. 86 „Gewerbegebiet Neuvorwerk II“ für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207“

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 86 „Gewerbegebiet Neuvorwerk II“ für das Gebiet "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207“ beschlossen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der landwirtschaftlichen Fläche als gewerblichen Baufläche. Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ratzeburg, 01.10.2025

Stadt Ratzeburg

(Siegel)

Der Bürgermeister
gez. Graf